



**B9-0168/2024**

8.3.2024

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission / des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu engeren Beziehungen zwischen der EU und Armenien und der Notwendigkeit eines Friedensabkommens zwischen Aserbaidschan und Armenien  
(2024/2580(RSP))

**Anna Fotyga, Lars Patrick Berg, Witold Jan Waszczykowski, Adam Bielan, Anna Zalewska, Beata Kempa, Jacek Saryusz-Wolski, Eugen Jurzyca**  
im Namen der ECR-Fraktion

**B9-0168/2024**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu engeren Beziehungen zwischen der EU und Armenien und der Notwendigkeit eines Friedensabkommens zwischen Aserbaidschan und Armenien (2024/2580(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Armenien und Aserbaidschan,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. Februar 2024 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2023<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf das am 1. März 2021 vollständig in Kraft getretene Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (CEPA)<sup>2</sup>,
  - gestützt auf den Beschluss des Rates und der Kommission vom 31. Mai 1999 über den Abschluss des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits<sup>3</sup> (im Folgenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Aserbaidschan), das seit 1999 in Kraft ist,
  - unter Hinweis auf das Ergebnis der fünften Tagung des Partnerschaftsrates EU-Armenien vom 13. Februar 2024,
  - unter Hinweis auf die gemeinsame Arbeitsunterlage vom 9. Februar 2024 mit dem Titel „Bericht über die Umsetzung der Partnerschaft in Armenien“ (SWD(2024)0041),
  - unter Hinweis auf den Beginn der EU-Mission in Armenien (EUMA) am 20. Februar 2023;
  - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Armenien auf gemeinsamen Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf dem gemeinsamen Interesse an einem Engagement Armeniens für Reformen in Wirtschaft und Politik und auf der regionalen Zusammenarbeit, auch im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, beruhen;
- B. in der Erwägung, dass der Partnerschaftsrat EU-Armenien am 13. Februar 2024 zum fünften Mal in Brüssel zusammentrat; in der Erwägung, dass auf dem Treffen das

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2024)0104.

<sup>2</sup> ABl. L 23 vom 26.1.2018, S. 4.

<sup>3</sup> ABl. L 246 vom 17.9.1999, S. 1.

beiderseitige Interesse und die Entschlossenheit der EU und Armeniens bekräftigt wurden, ihre Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu stärken und zu vertiefen;

- C. in der Erwägung, dass die EU und Armenien übereinkamen, die Arbeit an einer neuen Partnerschaftsagenda EU-Armenien aufzunehmen, in der ambitioniertere gemeinsame Prioritäten für die Zusammenarbeit in allen Dimensionen festgelegt werden;
- D. in der Erwägung, dass Armenien in den letzten Jahren einen tiefgreifenden politischen Wandel vollzogen hat, wobei die Regierung bemüht ist, sowohl tatsächlich funktionierende demokratische Institutionen sicherzustellen als auch das CEPA trotz erheblicher Herausforderungen als Blaupause für Reformen zur Modernisierung des Landes heranzuziehen;
- E. in der Erwägung, dass Armenien weitere Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen in Schlüsselbereichen wie Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung erzielt hat; in der Erwägung, dass Armenien auch in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Migration und Katastrophenschutz erhebliche Fortschritte erzielt hat;
- F. in der Erwägung, dass Armenien seine Absicht bekundet hat, seine Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der EU weiterzuentwickeln und zu vertiefen, unter anderem durch bilaterale Beziehungen und im regionalpolitischen Rahmen der Östlichen Partnerschaft; in der Erwägung, dass in dem armenischen Projekt „Kreuzung des Friedens“ die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und Konnektivität hervorgehoben wird; in der Erwägung, dass Ministerpräsident Nikol Paschinjan am 17. Oktober 2023 im Europäischen Parlament erklärt hat, Armenien sei bereit, sich der Europäischen Union anzunähern;
- G. in der Erwägung, dass die EU und Armenien Optionen für die Aufnahme eines Dialogs über die Visaliberalisierung erörtert haben;
- H. in der Erwägung, dass die EU nach wie vor der größte Geber in dem Land ist und in den Bereichen Justiz, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Bildung und ökologischer Wandel wichtige Unterstützung leistet;
- I. in der Erwägung, dass Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine negative Auswirkungen auf den Südkaukasus hat und dass dadurch die Sicherheitslage in der Region weiter verkompliziert wird; in der Erwägung, dass sich die angebliche Bereitschaft Russlands, die Sicherheit Armeniens zu garantieren, als nicht gegeben erwiesen hat; in der Erwägung, dass es Armenien bereits gelungen ist, seine Beziehungen zu Russland im Bereich der Sicherheit zu verringern, da seine Beteiligung an der von Russland geführten Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) eingefroren wurde, obwohl es in der Eurasischen Wirtschaftsunion verbleibt;
- J. in der Erwägung, dass Aserbaidschan am 19. September 2023 eine grundlose Militäroffensive eingeleitet hat, um die Kontrolle über sein international anerkanntes Hoheitsgebiet Bergkarabach mit Gewalt wiederzuerlangen, was zu der Abwanderung der armenischen Bevölkerung aus diesem Gebiet führte; in der Erwägung, dass alle staatlichen Institutionen der selbsternannten Republik Bergkarabach zum 1. Januar 2024 aufgelöst wurden; in der Erwägung, dass die wiederaufflammenden Feindseligkeiten im

Südkaucasus Anlass zu ernster Besorgnis geben und ein proaktiveres Engagement der EU in der Region erfordern; in der Erwägung, dass die Aussichten auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan nach wie vor fragil sind, weshalb die EU beide Seiten auf ihrem Weg zu einem Friedensabkommen unterstützen und bestärken sollte, auch indem sie Perspektiven für eine engere Anbindung an die EU bietet, wenn sie sich dafür entscheiden, diesen Weg zu verfolgen;

- K. in der Erwägung, dass die bewaffneten Konflikte zwischen Armenien und Aserbaidschan katastrophale Auswirkungen auf das kulturelle, religiöse und historische Erbe der gesamten Region haben und die Vertreibung von Menschen und die Zerstörung ihres kulturellen Erbes zur Folge haben;
- L. in der Erwägung, dass die Kommission am 13. Februar 2024 angekündigt hat, zusätzlich zu den im September 2023 angekündigten 12,2 Mio. EUR humanitäre Hilfe in Höhe von 5,5 Mio. EUR zur Unterstützung der aus der Region Bergkarabach vertriebenen Armenier bereitzustellen;
- M. in der Erwägung, dass Berichten zufolge nach wie vor über 20 000 Armenier in Baku in Untersuchungshaft sind, bei denen es sich hauptsächlich um Zivilpersonen und/oder humanitäre Helfer handelt;
- N. in der Erwägung, dass eine dauerhafte Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan voraussetzt, dass jegliche Ausübung von Gewalt eingestellt wird; in der Erwägung, dass die staatlichen Kommissionen Aserbaidschans und Armeniens für die Abgrenzung ihrer gegenseitigen Grenzen zum siebten Mal zusammengetreten sind; in der Erwägung, dass beide Seiten beschlossen haben, das Abkommen so bald wie möglich fertigzustellen, was ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Unterzeichnung des Friedensabkommens sein sollte; in der Erwägung, dass dies auch zur langfristigen Stabilität der bilateralen Beziehungen und der gesamten Region insgesamt beitragen sollte; in der Erwägung, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Staatsorgane Armeniens und Aserbaidschans für ein friedliches Zusammenleben und die Achtung der Minderheitenrechte sorgen können;
- O. in der Erwägung, dass Armenien und Aserbaidschan am 7. Dezember 2023 eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht haben, in der greifbare vertrauensbildende Maßnahmen angekündigt werden, darunter die Freilassung von 32 inhaftierten armenischen Soldaten und zwei aserbaidsschanischen Soldaten; in der Erwägung, dass Aserbaidschan immer noch 23 armenische Geiseln hält, darunter ehemalige politische Führer Bergkarabachs;
- P. in der Erwägung, dass vier armenische Soldaten bei einem aserbaidsschanischen Anschlag auf Nerkin Hand in der Provinz Sjunik am 13. Februar 2024 – der heftigsten Eskalation des Konflikts an der Grenze seit Monaten – getötet wurden;
- Q. in der Erwägung, dass seit Dezember 2023 eine Reihe bilateraler Treffen zwischen Armenien und Aserbaidschan stattgefunden hat, unter anderem auf hoher Ebene zwischen dem armenischen Ministerpräsidenten Nikol Paschinjan und dem aserbaidsschanischen Präsidenten Ilham Alijew im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz vom 17. Februar 2024; in der Erwägung, dass beide Staats- und Regierungschefs zwar an ihrer Auffassung festhalten, dass sie sich auf die wichtigsten

Grundsätze eines Friedensvertrags geeinigt haben, dass sich beide Seiten jedoch bei vielen Einzelheiten, darunter die Öffnung von Verkehrsverbindungen und die Festlegung des Grenzverlaufs, sowie darüber, wer vermitteln sollte, uneinig sind; in der Erwägung, dass die EU angeboten hat, die Verhandlungen zwischen beiden Seiten zu unterstützen;

- R. in der Erwägung, dass frühere Warnungen des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Lage zu keinem wesentlichen Richtungswechsel in der Politik der EU gegenüber Aserbaidschan geführt haben; in der Erwägung, dass es der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der EU und anderen internationalen Akteuren trotz drei Jahrzehnte währender Bemühungen um Diplomatie und Friedenskonsolidierung nicht gelungen ist, Aserbaidschan davon abzuhalten, militärische Gewalt anzuwenden und eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen;
1. begrüßt die Fortschritte Armeniens bei der Umsetzung des CEPA-Fahrplans; fordert die Mitglieder des Partnerschaftsrats EU-Armenien auf, bei der Umsetzung laufender und künftiger Reformen eng zusammenzuarbeiten;
  2. bekräftigt das Engagement der EU, die Souveränität, Demokratie und territoriale Unversehrtheit Armeniens zu unterstützen; vertritt die Ansicht, dass die EU Armenien einen ehrgeizigen Kooperationsplan zur Verfügung stellen muss, indem das geltende Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft verbessert wird, Armenien stärker in der Gemeinschaft der westlichen Demokratien verankert wird und das Land darin unterstützt wird, nachbarliche Beziehungen zu knüpfen;
  3. bekräftigt seine Unterstützung für die demokratisch gewählte Regierung Armeniens; begrüßt die Erklärung von Premierminister Nikol Paschinjan, dass Armenien nicht in einen neuen Krieg mit Aserbaidschan hineingezogen werden wird, und seine jüngsten Aufrufe zur Wiederaufnahme von Friedensgesprächen auf höchster Ebene mit Aserbaidschan;
  4. begrüßt, dass Armenien das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert hat;
  5. fordert die Europäische Union auf, den Dialog über die Visaliberalisierung zwischen der EU und Armenien aufzunehmen, damit die zwischenmenschlichen Beziehungen gefördert werden und zur weiteren Umsetzung von Reformen beigetragen wird;
  6. lobt die Rolle der Zivilgesellschaft beim Wandel Armeniens von einem postsowjetischen System zu einer Demokratie nach westlichem Vorbild und fordert die EU auf, die Bemühungen der Menschen in Armenien um anhaltende Reformen in ihrem Land auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und gemeinsamer Werte weiter zu unterstützen;
  7. fordert die Kommission und den Rat auf, eine Prüfung der Optionen, Armenien den Status eines Bewerberlandes zu erteilen, in Erwägung zu ziehen, wobei die europäischen Bestrebungen des Landes zu berücksichtigen sind, das anschließend aus der von Russland geführten OVKS und der Eurasischen Wirtschaftsunion austreten sollte; fordert die EU auf, Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen dieser Entscheidung vorzuschlagen;

8. verurteilt die Einmischung Russlands in Armenien, deren Ziel es ist, Unruhe zu stiften, und die allgemeine Rolle Russlands, das seit Jahrzehnten Konflikte schürt, um seine eigenen politischen Ziele zu verfolgen;
9. ermutigt die internationale Gemeinschaft, Aserbaidschan bei der Minenräumung in Bergkarabach zu unterstützen, wo 1,5 Mio. Landminen zurückgelassen wurden, von denen einige erst 2021 produziert wurden; betont, dass diese Minen Woche für Woche Todesopfer fordern und somit ein ernstzunehmendes Problem für die wirtschaftliche Entwicklung, die Rückkehr Binnenvertriebener, die Landwirtschaft, das Bauwesen und Verkehrsvorhaben darstellen;
10. verurteilt erneut die militärischen Übergriffe Aserbaidschans auf das international anerkannte Hoheitsgebiet Armeniens in den vergangenen Jahren; bekräftigt seine Forderung nach einem Rückzug der Streitkräfte Aserbaidschans aus dem gesamten Hoheitsgebiet Armeniens und nach der Freilassung aller widerrechtlich inhaftierten Armenier; verurteilt den jüngsten Angriff auf armenische Soldaten in Nerkin Hand; betont, dass die Verbindungsprobleme Aserbaidschans mit seiner Exklave Naxçıvan unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Armeniens gelöst werden sollten; weist erneut darauf hin, dass eine mögliche Lösung für dieses Problem auf dem bestehenden Modell des Gebiets Kaliningrad beruhen könnte;
11. verurteilt erneut den geplanten und ungerechtfertigten Angriff Aserbaidschans auf die Armenier Bergkarabachs und die in der Region verbliebenen Menschen; fordert die aserbaidischen Staatsorgane auf, die sichere Rückkehr der armenischen Bevölkerung nach Bergkarabach zu ermöglichen und solide Garantien für den Schutz ihrer Rechte zu bieten; fordert, dass das armenische kulturelle, historische und religiöse Erbe in Bergkarabach nach Maßgabe der UNESCO-Standards und der internationalen Verpflichtungen Aserbaidschans geschützt wird;
12. hebt hervor, dass die armenischen Flüchtlinge das Recht haben, nach Bergkarabach zurückzukehren; begrüßt den Umstand, dass ihre Häuser nach der Flucht vom September 2023 weiterhin von der aserbaidischen Polizei geschützt werden und dass Baku die Rückkehr aserbaidischer Binnenvertriebener nach Xankəndi und zu anderen Orten, die die Armenier im September 2023 verlassen hatten, verzögert hat; fordert Baku auf, diesen Schutz zu verstärken, damit es nicht zu Plünderungen kommt; weist darauf hin, dass die Eigentumsrechte von beiden Seiten gerecht gelöst werden müssen, wenn einige Armenier beschließen, nicht zurückzukehren;
13. betont, dass Armenien und Aserbaidschan der Unterzeichnung eines Friedensabkommens, das den Weg für die Wirtschafts- und Verkehrsintegration des Kaukasus durch Ausweitung auf Europa im Westen und Zentralasien im Osten ebnet, so nah sind wie noch nie;
14. äußert sich hoffnungsvoll, dass Armenien endlich Gelegenheit haben wird, aus seiner regionalen Isolierung auszubrechen und diplomatische Beziehungen zur Türkei und zu Aserbaidschan aufzunehmen und in der Folge durch die Integration in die Region Wirtschafts- und Handelsvorteile zu gewinnen, wenn in Kürze ein dauerhaftes Friedensabkommen erzielt wird; fordert die EU und ihre Partner auf, diesen Prozess zu

begleiten;

15. betont, dass es eines umfassenden Friedensabkommens zwischen Armenien und Aserbaidschan bedarf; ist der Ansicht, dass ein echter Dialog zwischen Aserbaidschan und Armenien der einzige nachhaltige Weg in die Zukunft ist, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen, zu denen die beiderseitige Anerkennung der territorialen Unversehrtheit, Garantien für die Rechte und die Sicherheit der armenischen Bevölkerung Bergkarabachs und die Freilassung der übrigen Gefangenen, auch der ehemaligen Anführer Bergkarabachs, und ein Ende der Scheinprozesse gegen diese Personen zählen müssen; betont, dass ein Frieden in der Region, der seiner Bezeichnung würdig und dauerhaft ist und bei dem die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beider Staaten bewahrt werden, die Voraussetzung für Stabilität in der Region ist; ist besorgt über die Versuche einiger Staats- und Regierungschefs und regionaler Mächte, die derzeitige Lage so auszunutzen, dass die fragilen Aussichten auf Frieden gefährdet werden könnten;
16. fordert die zivile Mission der EU in Armenien (EUMA) auf, die Entwicklung der Sicherheitslage vor Ort genau zu beobachten, dem Europäischen Parlament auf transparente Weise Bericht zu erstatten und tatkräftig zu den Bemühungen um eine Konfliktlösung beizutragen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das Mandat der EUMA zu stärken, ihr Personal aufzustocken und ihr Mandat zu verlängern;
17. fordert den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, Armenien über die Europäische Friedensfazilität weiter zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung seiner Verteidigungsfähigkeiten gegen hybride Bedrohungen, um seinen Sicherheitsraum über die OVKS hinaus zu erweitern; begrüßt die Einrichtung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs zwischen der EU und Armenien und dessen zweites Treffen am 15. November 2023; fordert die Einrichtung regelmäßiger Sicherheits- und Verteidigungskonsultierungen zwischen Armenien und der Europäischen Union als Plattform für die Bearbeitung aller sicherheitsbezogenen Angelegenheiten;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat und der Kommission sowie der Regierung und dem Präsidenten Armeniens, der Regierung und dem Präsidenten Aserbaidschans, dem Generalsekretär der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Generalsekretär des Europarates, dem Generaldirektor der UNESCO und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.